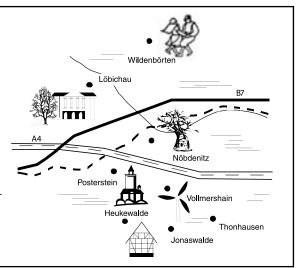
# **Rmtsblatt**

Kommunales Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

# Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde -Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen -Vollmershain - Wildenbörten



1. Ausgabe 06.01.2011 17. Jahrgang

# - Amtlicher Teil -

# Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental"

### Bekanntmachung

- 1. Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.11.2010 die nachfolgende Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2010 die Haushaltssatzung 2011 genehmigt und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.
- 2. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

# Haushaltssatzung der VG "Oberes Sprottental" für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die VG "Oberes Sprottental" folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 591.745.00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 31.740,00 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von  $0,00 \in$  vorgesehen.

Für die Gemeindewerke sind Kreditaufnahmen von 0 € für Trinkwasser und 400.000,00 € für Abwasser festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird mit 0 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird mit 0 € festgesetzt.

#### § 4

Die Verwaltungsgemeinschaft erhebt von ihren Mitgliedsgemeinden gemäß § 50 ThürKO eine Umlage in Höhe von 456.855,00 € für das laufende Haushaltsjahr.

#### § 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Erfolgsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2011 in Kraft.

Nöbdenitz, den 20.12.2010

Barth Vorsitzende



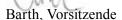
>>>>

#### Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung

Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage § 57 Abs. 3 ThürKO. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Zeit vom 10.01. – 25.01.2011 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Kämmerei zur Verfügung.

Nöbdenitz, den 20.12.2010





#### Bekanntmachung

In den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" vom 8. Juli 2010 und vom 21. Oktober 2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nr. 14/IV/2010 – Beschluss über die Vergabe zur Aufnahme eines Kredites für den Bau der Abwasseranlagen

Nr. 15/IV/2010 – Beschluss zur Änderung der Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde Nöbdenitz in den Werkausschuss der Gemeindewerke "Oberes Sprottental"

Nr. 16/IV/2010 – Zustimmung zur 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung

Nr. 17/IV/2010 – Zustimmung zur Aufnahme der Herstellung der Entwässerungseinrichtung im Zuge des Straßenbaus der Straße "Am Wiesenrain" in den Wirtschaftsplan 2011

**Nr. 18/IV/2010** –Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 27. Mai 2010

Nr. 19/V/2010 – Beschluss zur Vergabe Lieferung und Montage von Aktenregalen für das Archiv der Verwaltungsgemeinschaft in Löbichau

**Nr. 20/V/2010** – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21. Oktober 2010

#### Das Landratsamt Altenburger Land informiert

# Abfallentsorgung bei Schnee, Frost und Eis

Pünktlich zur Adventszeit ist der Winter gekommen. Dies zieht bei der Abfallentsorgung mitunter auch Probleme nach sich. So erschweren z. B. Schnee, Glätte, andauernder Schneefall, Schneehaufen durch Beräumung und auch dadurch ungünstig parkenden Autos die Benutzung unserer Straßen.

Um ohne große Hindernisse die Entsorgung der Abfallbehältnisse durchführen zu können, sind die Mitarbeiter der Müllabfuhr auf Ihre Hilfe angewiesen:

- Abfallgefäße sollten nicht hinter aufgetürmten Schneehaufen stehen. Das problemlose Rollen zum Entsorgungsfahrzeug muss möglich sein.
- In engen Straßen und Straßen mit Steigungen bringen Sie bitte bei Glätte Ihre Abfallbehälter an Straßenabschnitte, die sicher mit den Müllfahrzeugen angefahren werden können. Da Sicherheit immer vorgeht, sollten diese Standplätze mit der Entsorgungsfirma oder der Abfallwirtschaft des Landratsamtes abgesprochen werden.
- Parken Sie Ihre Kraftfahrzeuge so, dass die Müllfahrzeuge ohne Schwierigkeiten daran vorbeifahren können (Durchfahrtsbreite von drei Metern ist zu gewähren).
- Wenn erforderlich, lösen Sie angefrorenes Abfallgut mit einem geeigneten Werkzeug kurz vor der Leerung von der Tonneninnenwand.

Sollte dennoch bei Ihnen keine Entsorgung möglich gewesen sein, so können Sie Papier und Gelbe Säcke auf den Recyclinghöfen des Landkreises abliefern.

Restabfall kann über zugelassene Blaue Säcke entsorgt werden, welche an verschiedene Stellen für 2,30 Euro das Stück bezogen werden können (siehe Entsorgungskalender S. 16). Diese sind zugebunden zum nächsten Abfuhrtermin "Restmüll" bereitzustellen.

Wir bedanken uns bei allen Bürgern, die Verständnis zeigen und tatkräftig mithelfen.

Ihr Dienstleistungsbetrieb Bereich Abfallwirtschaft

### Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" sucht zum 17.01.2011 eine Reinigungskraft für das Verwaltungsgebäude.

Das Arbeitsverhältnis wird im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung für 4 Stunden/Woche begründet.

Ihre Kurzbewerbung richten Sie bitte bis zum 12.01.2011 an

VG "Oberes Sprottental" Am Gemeindeamt 4 z. Hd. Frau Scholz 04626 Nöbdenitz

Barth, Vorsitzende

# Amtliche Bekanntmachung der Satzung zur ersten Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" (Entwässerungssatzung – EWS)

Die von der Gemeinschaftsversammlung am 25. November 2010 beschlossene Satzung zur ersten Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO

der Rechtsaufsicht vorgelegt. Mit Schreiben vom 13. Dezember 2010 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese bestätigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

# Satzung zur ersten Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" (Entwässerungssatzung – EWS) vom 27. Dezember 2010

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in Verbindung mit den §§ 19 und 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" für die Gemeinden Jonaswalde, Löbichau, Nöbdenitz, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und Wildenbörten folgende Satzung:

### § 1 Änderung

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" vom 3. September 2003 wird wie folgt geändert:

# § 9 Abs. 1 Grundstücksentwässerungsanlage wird wie folgt geändert und es wird ein neuer Absatz 7 eingefügt:

- (1) Jedes Grundstück, das an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen, die nach dem Stand der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern ist.
- (7) Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen, die der Abwasserentsorgung dienen, nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen, so hat der Grundstückseigentümer sie entsprechend auf eigene Kosten anzupassen. Die Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" kann die Änderung in einer angemessenen Frist verlangen. Die Anpassung an den Stand der Technik ist durch den Grundstückseigentümer für vorhandene Einleitungen, die in Abwasserkanäle der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" erfolgen, innerhalb von 5 Jahren vorzunehmen, wenn eine öffentliche Abwasserbehandlung für dessen Grundstück gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept nicht erfolgt und nicht vorgesehen ist und für den betreffenden Bereich eine Sanierung laut Thüringer Kleinkläranlagenerlass 2010 Punkt 3.3 angeordnet wurde. Für diese Einleitungen ordnet die Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" unverzüglich die fristgemäße Anpassung an.

### § 20 Ordnungswidrigkeiten wird wie folgt geändert: Nach den §§ 19, 20 Abs. 2 und 3 ThürKO kann nach

dieser Bestimmung mit Geldbuße bis zu 5.000 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang (§ 5) zuwiderhandelt,
- 2. entgegen § 9 Abs. 7 die Anpassung nicht oder nicht umfassend in der vorgeschriebenen Frist vornimmt,
- 3. eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, § 12 Abs. 4 und 5 und § 17 Abs. 1 und 2 festgelegten Melde-, Auskunftsoder Vorlagepflichten verletzt,
- 4. entgegen § 10 Abs. 3 vor Zustimmung der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt.
- 5. entgegen den Vorschriften des § 15 Abwässer in die öffentliche Entwässerungsanlage einleitet.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nöbdenitz, 27. Dezember 2010

Barth, Vorsitzende

#### Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 - 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Barth, Vorsitzende

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Thüringer Meldegesetzes und zur Änderung des Thüringer Personalausweisgesetzes vom 26. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 15, S. 525), darf die Meldebehörde Daten über die in der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" gemeldeten Einwohner übermitteln an:

- 1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 29 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG)
- 2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)
- 3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Altersund Ehejubilaren.
- 4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 32 Abs. 3 ThürMeldeG)

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben Familienangehörige von denen Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Neu ist, dass gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 ThürMeldeG einfache Melderegisterauskünfte auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden können. Die Internetauskunft ist in Vorbereitung. Dieser Form der Auskunftserteilung kann nach § 31 Abs. 3 Satz 3 widersprochen werden.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, das abgedruckte Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Bitte beachten Sie, dass nunmehr auch die Möglichkeit besteht, gegen eine künftige Auskunftserteilung über das Internet Widerspruch einzulegen.

Barth VG Vorsitzende Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" Einwohnermeldeamt Am Gemeindeamt 4 - 04626 Nöbdenitz

×.....

# Widerspruch

# zu Dataniiharmittlungan nach dam

Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)
vom 26. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 15, S. 525)
Bitte Hinweise auf der Seite 5 oben beachten!
Name, Vorname
Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., Ort)
Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Meldere- gister der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprot- tental" in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:
1. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
2. Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
3. Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren.
4. Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG Auskunft an Adressbuchverlage.
5. Gemäß § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG Melderegisterauskünfte über das Internet.
Auskunftssperre nach § 7 ThürMeldeG (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, z.B. Auskunftsersuchen offensichtlich für Direktwerbung)
Ort, Datum

Unterschrift

#### Hinweise

- Der Widerspruch ist pro Person auf einem Vordruck durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Den Widerspruch können volljährige Bürger einlegen, die in der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" mit alleiniger Wohnung bzw. Hauptwohnung gemeldet sind.
- Im Falle der Auskunftssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften sind alle Familienmitglieder von Kirchenmitgliedern (minderjährige Kinder, Lebenspartner, Ehegatte), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, widerspruchsberechtigt.
- Widerspruch zu Punkt 5 (Internetauskunft) können alle Bürger einlegen, die in der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" gemeldet sind.
- Der Widerspruch ist an keinerlei Bedingungen bzw. Begründungen gebunden.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern sie nicht widerrufen werden. Dies gilt jedoch nur im Verantwortungsbereich des Einwohnermeldeamtes der VG "Oberes Sprottental".
- Die Vervielfältigung des Vordruckes ist erwünscht.

#### Bekanntmachung

# Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2011

#### Sehr geehrte Tierbesitzer,

bis 18 Monate

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2011 zum Stichtag 03.01.2011 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird. Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

# Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2011

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2010 folgende Satzung beschlossen:

der V	/erwaltungsrat der Thüringer Tiei	rseuchenkasse am 30	). Sep	otember 2010 folgende Satzung be	schlossen:
	<b>§</b> 1				
(1) Z	ur Erhebung der Tierseuchenkass	enbeiträge für das	4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
	Jahr 2011 werden die Beitragssätze für die einzelnen			Schweine	
Tiera	arten wie folgt festgesetzt:		5.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
1.	Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier 2,55 Euro			je Tier 1,50 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons,		5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
	Wisente und Wasserbüffel		5.3		
2.1	Rinder in amtlich anerkannten			über 30 kg	je Tier 1,30 Euro
	BHV1-freien Beständen gemäß	Satz 3	6.	Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,15 Euro	7.	Geflügel	
	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,15 Euro	7.1	Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,09 Euro
2.2	sonstige Rinder		7.2	Junghennen bis 18 Wochen	
	Rinder bis 24 Monate	je Tier 7,15 Euro		einschließlich Küken	je Tier 0,05 Euro
2.2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 8,15 Euro	7.3	Mastgeflügel (Broiler)	
3.	Schafe			einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
3.1	Schafe bis 9 Monate	beitragsfrei	7.4	Enten, Gänse und Truthühner	
3.2	Schafe über 9 Monate			einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
2.2	bis 18 Monate	je Tier 1,60 Euro	7.5	Der Mindestbeitrag für Geflügel	
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,60 Euro		im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.	•
4.	Ziegen			für jeden Beitragspflichtigen	6,00 Euro
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,60 Euro	8.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H.
4.2	Ziegen über 9 Monate	· T. 2 (0 F		der umgesetzten Tiere des Vorjahre	es (nach § 2 Abs. 5)

je Tier 2,60 Euro

Für Fische und Gehegewild werden für 2011 keine Beiträge erhoben.

Für die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 gelten folgende Voraussetzungen:

Der Rinderbestand muss vor dem 3. Januar 2011 amtlich als "BHV1-freier Rinderbestand" nach der BHV1-Verordnung anerkannt worden sein. Diese Anerkennung ist durch den Tierhalter unter Vorlage der amtstierärztlichen Bescheinigung bis zum 31. Januar 2011 der Tierseuchenkasse nachzuweisen.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Auf Antrag des Tierhalters kann der Tierseuchenkassenbeitrag für Rinder nach Nr. 2.1 zusätzlich um 1,00 Euro ermäßigt werden, wenn der Bestand, in dem die Rinder gehalten werden, im Zeitraum vom 3. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 als BHV1-freier Rinderbestand anerkannt wurde. Der Antrag ist schriftlich bis zum 31. Januar 2011 unter Vorlage der amtlichen Bescheinigung über die BHV1-Freiheit des Rinderbestandes an die Tierseuchenkasse zu stellen.

#### § 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2011 vorhanden waren
- (2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

- (4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2011 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2011 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
- (5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2011 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

#### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2011 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

#### § 4

- (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft
- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen.

entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

#### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2010 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2011 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 21. Oktober 2010 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2010

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

# Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" liegen folgende Fundsachen zur Abholung bereit:

#### • 2 x Ratsche, Zubehör Zurrgurt

Fundort: A4 Richtung Frankfurt, Autobahnkilometer 112.7

• Abspielgerät, Netzstecker, Adapter

Fundort: Heukewalde

• Schlüsselbund (Garten) mit 4 Schlüsseln

Fundort: VR-Bank in Nöbdenitz

Die rechtmäßigen Eigentümer erhalten hiermit Gelegenheit, die Fundsachen im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" abzuholen.

### Gemeinde Heukewalde

#### Beschluss-Nr. 152-38/2010

# Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 vom 24.11.2010 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

Die Jahresrechnung der Gemeinde für das HHJ 2005 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt und die Entlastung erteilt.

1.	Feststellung des Ergebnisses	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	insgesamt
		- € -	- € -	- € -
1.1	Soll-Einnahmen	202.578,233)	307.259,66	509.837,89
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	37.184,00	0,00	37.184,00
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	165.394,23	307.259,66	472.653,89
1.6	Soll-Ausgaben	165.394,231)	307.259,662)	472.653,892)
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	165.394,23	307.259,66	472.653,89
1.11	Etwaiger Unterschied der Soll-Einnahmen	<u></u>		
	abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben:	0,00	0,00	0,00

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> darin enthalten 0,00 € Zuführung zum Vermögenshaushalt

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten

Vorschüsse und Verwahrgelder

Unerledigte Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse

2.2

0,00

82.126,41

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> darin enthalten 0,00 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> darin enthalten 7.441,57 € Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt

3. Stand des Vermögens und der Schulden

		Stand zu Beginn des HHJ	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HHJ
		- € -	- € -	-€-	- € -
3.1	Rücklagen	177.560,15	0,00	105.395,98	72.164,17
3.2	Sonderrücklage Wasser	12.370,45	0,00	3.812,96	8.557,49
3.3	Schulden	112.005,70	0,00	18.161,96	93.843,74

Stimmberechtigte gesamt: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen 7
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

3.3

Schulden

Heukewalde, den 9. Dezember 2010



Piewak, Bürgermeister



### Beschluss-Nr. 153-38/2010

# Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 vom 24.11.2010 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

Die Jahresrechnung der Gemeinde für das HHJ 2006 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt und die Entlastung erteilt.

erge	bnissen festgestellt und die En	tlastung erteilt.			
1.	Feststellung des Ergebnisses		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	insgesamt
			- € -	- € -	- € -
1.1	Soll-Einnahmen		216.520,93	95.297,49	311.818,42
1.2	+ neue Haushaltseinnahmere	ste		0,00	0,00
1.3	- Abgang alter Haushaltseinr	ahmereste		0,00	0,00
1.4	- Abgang alter Kasseneinnah	mereste	556,00	0,00	556,00
1.5	Summe bereinigte Soll-Einn	ahmen	215.964,93	95.297,49	311.262,42
1.6	Soll-Ausgaben		215.964,931)	95.297,492)	311.262,42 <sup>2)</sup>
1.7	+ neue Haushaltsausgaberest	e	0,00	0,00	0,00
1.8	- Abgang alter Haushaltsaus		0,00	0,00	0,00
1.9	- Abgang alter Kassenausgab	ereste	0,00	0,00	0,00
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausg	aben	215.964,93	95.297,49	311.262,42
1.11	Etwaiger Unterschied der So	ll-Einnahmen	<u> </u>	<del></del>	
	abzügl. bereinigte Soll-Ausg	aben:	0,00	0,00	0,00
	<sup>1)</sup> darin enthalten 35.365,43 € <sup>2)</sup> darin enthalten 0,00 € Übe				
2.	Gesamtbetrag der beim Jahre Vorschüsse und Verwahrgeld	esabschluss unerledigte			
2.1	Unerledigte Vorschüsse				0,00
2.2	Unerledigte Verwahrgelder				35.446,37
3.	Stand des Vermögens und de	r Schulden			
		Stand zu Beginn	Zugang	Abgang	Stand am Ende
		des HHJ			des HHJ
		- € -	- € -	- € -	- € -
3.1	Rücklagen	72.164,17	0,00	41.458,35	30.615,82
3.2	Sonderrücklage Wasser	8.557,49	0,00	4.706,62	3.850,87

93.843,74

0,00

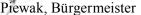
17.687,85

76.155,89

Stimmberechtigte gesamt: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen 7
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Heukewalde, den 9. Dezember 2010







# Beschluss-Nr. 154-38/2010 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 vom 24.11.2010 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

Die Jahresrechnung der Gemeinde für das HHJ 2007 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt und die Entlastung erteilt.

ergel	bnissen festgestellt und die Entlastung erteilt.			
1.	Feststellung des Ergebnisses	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	insgesamt
		- € -	- € -	- € -
1.1	Soll-Einnahmen	218.518,43	103.691,19	322.209,62
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	218.518,43	103.691,19	322.209,62
1.6	Soll-Ausgaben	218.518,431)	103.691,192)	322.209,622)
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	218.518,43	103.691,19	322.209,62
1.11	Etwaiger Unterschied der Soll-Einnahmen			
	abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben:	0,00	0,00	0,00
	<sup>1)</sup> darin enthalten 46.456,28 € Zuführung zum Vermö <sup>2)</sup> darin enthalten 82.501,04 € Überschuss nach § 79 A	•	7	
2.	Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder	1		
2.1	Unerledigte Vorschüsse			0,00
2.2	Unerledigte Verwahrgelder			117.413,00
2	Stand das Varmägens und der Schulden			

3. Stand des Vermögens und der Schulden

		Stand zu Beginn des HHJ	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HHJ
		- € -	- € -	- € -	- € -
3.1	Rücklagen	30.615,82	82.501,04	0,00	113.116,86
3.2	Sonderrücklage Wasser	3.850,87	0,00	532,13	3.318,74
3.3	Schulden	76.155,89	0,00	16.586,02	59.569,87

Stimmberechtigte gesamt:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Heukewalde, den 9. Dezember 2010



Piewak, Bürgermeister



# Amtliche Bekanntmachung der Satzung zur dritten Änderung der Satzung über die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Heukewalde (Entwässerungssatzung – EWS)

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde am 9. Dezember 2010 beschlossene Satzung zur dritten Änderung der Satzung über die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Heukewalde wurde gemäß

§ 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsicht vorgelegt. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2010 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese bestätigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

# Satzung zur dritten Änderung der Satzung über die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Heukewalde (Entwässerungssatzung – EWS) - vom 27. Dezember 2010

Aufgrund der §§ 19 und 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde in seiner Sitzung am 9. Dezember 2010 folgende dritte Änderung beschlossen:

#### § 1 Änderung

Die Satzung über die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Heukewalde vom 27. Februar 1997 in Form der 1. Änderungssatzung vom 17. September 2002 und der 2. Änderungssatzung vom 11. November 2003 wird wie folgt geändert:

# § 9 Abs. 1 Grundstücksentwässerungsanlage wird wie folgt geändert und es wird ein neuer Absatz 7 eingefügt:

- (1) Jedes Grundstück, das an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen, die nach dem Stand der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern ist.
- (7) Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen, die der Abwasserentsorgung dienen, nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen, so hat der Grundstückseigentümer sie entsprechend auf eigene Kosten anzupassen. Die Gemeinde Heukewalde kann die Änderung in einer angemessenen Frist verlangen. Die Anpassung an den Stand der Technik ist durch den Grundstückseigentümer für vorhandene Einleitungen, die in Abwasserkanäle der Gemeinde Heukewalde erfolgen, innerhalb von 5 Jahren vorzunehmen, wenn eine öffentliche Abwasserbehandlung für dessen Grundstück gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept nicht erfolgt und nicht vorgesehen ist und für den betreffenden Bereich eine Sanierung laut Thüringer Kleinkläranlagenerlass 2010 Punkt 3.3 angeordnet wurde. Für diese Einleitungen ordnet die Gemeinde Heukewalde unverzüglich die fristgemäße Anpassung an.

#### § 20 Ordnungswidrigkeiten wird wie folgt geändert:

Nach den §§ 19, 20 Abs. 2 ThürKO kann nach dieser Bestimmung mit Geldbuße bis zu 5.000 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang (§ 5) zuwiderhandelt,

- 2. entgegen § 9 Abs. 7 die Anpassung nicht oder nicht umfassend in der vorgeschriebenen Frist vornimmt,
- 3. eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, § 12 Abs. 4 und 5 und § 17 Abs. 1 und 2 festgelegten Melde-, Auskunftsoder Vorlagepflichten verletzt,
- 4. entgegen § 10 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde Heukewalde mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,
- 5. entgegen den Vorschriften des § 15 Abwässer in die öffentliche Entwässerungsanlage einleitet.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heukewalde, 27. Dezember 2010



Piewak Bürgermeister



#### **Hinweis:**

#### ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 - 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Piewak Bürgermeister



## Gemeinde Löbichau

# Änderungen 2011 in der Gemeinde Löbichau

Werte Einwohnerrinnen und Einwohner, werte Unternehmerinnen und Unternehmer,

#### • Änderung der fiktiven Hebesätze

Mit der Verabschiedung des zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wurden auch im § 11 die fiktiven Hebesätze neu festgelegt.

Diese wurden schon in der Vergangenheit zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen herangezogen. Diese wiederum werden verwendet für die Berechnung der verschiedensten Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) und weiterer Umlagen, z.B. Kreisumlage.

Diese Gesetzesänderung führt auch dazu, dass die Gemeinde Löbichau die Hebesätze stufenweise ab dem Jahr 2011 und 2012 auf das Niveau der Gesetzesvorgaben anpasst.

Eine Nichtanpassung würde bedeuten, dass Mindereinnahmen nicht durch zusätzliche Schlüsselzuweisungen ausgeglichen würden. Bei der Berechnung der Umlagen aber die möglichen Mehreinnahmen eine Berücksichtigung finden. Dieses bedeutet, dass die Gemeinde auf der einen Seite Mindereinnahmen und auf der anderen Seite Mehrausgaben hat, welche nicht gedeckt sind.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.11.2010 wurde folgende Staffelung festgelegt.

#### Gemeinde Löbichau ab dem 1. Januar 2011

Steuerart	Jahr 2011 (1. Januar)	Jahr 2012 (1. Januar)	FAG
Grundsteuer A	240,00 %	271,00 %	271,00 %
Grundsteuer B	345,00 %	389,00 %	389,00 %
Gewerbesteuer	330,00 %	357,00 %	357,00 %

#### Übersicht nach statistischen Angaben in Prozent

Steuerart	gegenwärtiger Hebesatz Gem. Löbichau	Durchschnitt Landkreis ABG	Durchschnitt Thüringen	Vorgabe f. Bedarf- zuweisung	Nach FAG neu	Bundes durchschnitt
Grundsteuer A	200	218	237	235	271	296
Grundsteuer B	300	334	335	320	389	400
Gewerbesteuer	300	328	341	320	357	400

# • Änderung der Entgeltordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen in Löbichau

Mit dem 1. Januar 2011 treten folgende Änderungen der Entgeltordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Löbichau in Kraft:

### Erste Änderung der Entgeltordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Löbichau

- Gemeindesaal und Vereinshaus "Zur Linde" -

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbichau hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2010 nachstehende Änderung beschlossen:

#### § 1 Änderungen

Die Entgeltordnung vom 20. April 2005 wird wie folgt geändert:

#### § 3 Entgelt erhält folgende neue Fassung:

- 1. Benutzung Gemeindesaal incl. Reinigung:
  - für eine Nutzungszeit von 72 Stunden

130,00 €/Nutzung

20.00€

(z. B. Nutzung von Freitag 9:00 Uhr bis Montag 9:00 Uhr)

- jeder weitere Tag

- Betriebskosten nach dem tatsächlichen Verbrauch
- 2. Benutzung Vereinshaus "Zur Linde" kleiner Saal 50,00 €/Tag
- 3. Benutzung Vereinshaus "Zur Linde" großer Saal 100,00 €/Tag

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Änderung zur Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Löbichau, 15. Dezember 2010

Hermann, Bürgermeister

Der Abschluss eines schriftlichen Nutzungsvertrages vor der Nutzung der Gemeinschaftseinrichtung Gemeindesaal Löbichau ist erforderlich!

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen zu der Sprechzeit, dienstags, ab 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung gern zur Verfügung.

Hermann, Bürgermeister

# Bekanntmachung Einwohnerversammlung

#### Das schnelle Internet steht vor der Tür!

Sehr geehrte Einwohner und Gewerbetreibende von Beerwalde,

hiermit lade ich Sie zur Einwohnerversammlung zum Thema Breitbandausbau für

Veranstaltungstag: Dienstag, 18. Januar 2011 Veranstaltungsort: Vereinshaus "Zur Linde"

in Beerwalde

Beginn: 19:00 Uhr

recht herzlich ein.

DSL 6.000, DSL 16.000, DSL 25.000 oder sogar DSL 50.000 könnten demnächst in Beerwalde angeboten werden.

Die Thüringer Netkom GmbH, eine 100%ige Tochter der E.ON Thüringer Energie AG aus Weimar, hat in den beiden vergangenen Jahren bereits in mehr als 60 Orten in Thüringen eine Breitbandversorgung aufgebaut und plant nun, auch in Beerwalde mit Unterstützung der Gemeinde Löbichau die Breitbanderschließung in Angriff zu nehmen.

Die Thüringer Netkom baut und betreibt das Kommunikationsnetz und die encoLine GmbH aus Gera bietet Ihnen als Partner der Netkom unter dem Markennamen encoLine die DSL- und VDSL-Produkte an.

# Zur Informationsveranstaltung werden wir Ihnen gemeinsam mit Vertretern der Thüringer Netkom und encoLine dieses Projekt vorstellen.

Diese zukunftsträchtige Infrastrukturmaßnahme ist für uns eine einmalige Chance, nicht nur den Privatbürgern ein glasfaserbasiertes schnelles Internet und günstige Telefontarife anzubieten, auch Gewerbetreibende und Immobilienbesitzer werden davon profitieren.

Wichtig bei diesem Projekt ist, dass der DSL-Ausbau in Beerwalde nur erfolgen kann, wenn eine Mindestzahl von Aufträgen erreicht wird.

Wenn die erforderliche Anzahl von 30 Aufträgen erreicht ist, könnten Sie schon ab Mitte 2011 das schnelle Internet nutzen.

Wenn ein schneller DSL Internetzugang für Sie wichtig ist, dann sollten Sie die Informationsveranstaltung unbedingt besuchen.

Unter www.encoline.de oder 0365-8337337 finden Sie schon heute das Antragsformular und weitere Informationen zu den Produkten und Preisen.

Ich bitte unsere Bürgerinnen und Bürger, dieses wichtige Projekt zu unterstützen und sich zu informieren.

gez. Hermann Bürgermeister

#### Bekanntmachung

In der XI. öffentlichen Sitzung am 24. November 2010 und der XII. nicht öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2010 des Gemeinderates der Gemeinde Löbichau wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

**Beschluss Nr.: 49/XI/2010** – Meinungsbildungsbeschluss zu einer evtl. Gemeindegebietsreform aufgrund der Änderung zur Thüringer Kommunalordnung

Beschluss Nr.: 50/XI/2010 – Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen zum grundhaften Ausbau der Anliegerstraße zwischen der Kreisstraße und der Wildenbörtener Straße im Ortsteil Großstechau

**Beschluss Nr.: 51/XII/2010** – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 3. Nov. 2010

**Beschluss Nr.: 52/XII/2010** – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. Nov. 2010

**Beschluss Nr.:** 53/XII/2010 – Zustimmung zur 1. Änderung der Benutzungsordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Löbichau und zur Änderung der Entgeltordnung

**Beschluss Nr.: 54/XII/2010** – Beschluss zur Deckung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben

# Die Gemeinde Löbichau als Eigentümerin verkauft in Löbichau folgende Liegenschaft:

Gemarkung: Löbichau Lage: Am Hain 24
Flur: 1 Flurstücke: 17 94/3
Größe: 457 m² 309 m²

Besichtigungen der Grundstücke können nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 034496/23027 oder 23028 erfolgen.

gez. Hermann, Bürgermeister

#### Die Gemeinde Löbichau vermietet ab sofort:

modernisierte 4-Raum-Wohnung in Löbichau / OT Beerwalde, Hauptstraße 5, Größe 97,80 m², mit Schuppen.

Termine zur Besichtigung unter Telefon:

Dienstag: 16:00 bis 18:00 Uhr 034496/22230 oder 034496/23016

# **Gemeinde Nöbdenitz**

#### Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 23. November 2010 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

**63/2010** – Beschluss zur Vergabe Lieferung von Dienstbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr

**64/2010** – Beschluss zur Vergabe Lieferung und Service von Handfeuerlöschgeräten

**65/2010** – Beschluss der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Nöbdenitz

66/2010 – Beschluss der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Nöbdenitz

67/2010 – Dieser Beschluss wurde vertagt.

**68/2010** – Beschluss zur Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2005

**69/2010** – Beschluss zur Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2006

**70/2010** – Beschluss zur Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2007

71/2010 – Beschluss zur Gemeindegebietsreform

3.1

3.2

3.3

Rücklagen

Schulden

Bausparvertrag

**72/2010** – Beschluss zum Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts

**73/2010** – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21. September 2010

**74/2010** – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. Oktober 2010

**75/2010** – Beschluss zur Niederschlagung von Forderungen

76/2010 – Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche

77/2010 – Zustimmung zum Bauantrag 78/2010 – Zustimmung zum Bauantrag

#### Beschluss-Nr. 68/2010

# Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 - 2007 vom 22.10.2010 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Nöbdenitz für das HHJ 2005 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt und die Entlastung erteilt.

Abso	chlussergebnissen festgestellt und die Entlastung	g erteilt.		
1.	Feststellung des Ergebnisses	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	insgesamt
		- € -	- € -	- € -
1.1	Soll-Einnahmen	979.914,93	340.230,81	1.320.145,74
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste		3.700,00	3.700,00
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.870,84	0,00	1.870,84
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	978.044,09	343.930,81	1.321.974,90
1.6	Soll-Ausgaben	978.044,091)	336.388,732)	1.314.432,822)
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	7.600,00	7.600,00
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	57,92	57,92
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	978.044,09	343.930,81	1.321.974,90
1.11	Etwaiger Unterschied der Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben:	0,00	0,00	0,00
	<sup>1)</sup> darin enthalten 73.079,73 € Zuführung zum V <sup>2)</sup> darin enthalten 62.494,12 € Überschuss nach	Vermögenshaushalt	,	,
2.	Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerle Vorschüsse und Verwahrgelder	edigten		
2.1	Unerledigte Vorschüsse			0,00
2.2	Unerledigte Verwahrgelder			486.020,31
3.	Stand des Vermögens und der Schulden			
	Stand zu Begin des HF		Abgang	Stand am Ende des HHJ

-€-

397.656.73

81.755,09

557.761,86

-€-

0,00

62.494,12

10.365,46

- € -

92.120,55

28.736,93

- € -

0,00

460.150,85

529.024,93

Stimmberechtigte gesamt: 12 davon anwesend: 10

10 Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine Nöbdenitz, den 23. November 2010

Runhold Reinhold, Bürgermeister



#### Beschluss-Nr. 69/2010

# Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 - 2007 vom 22.10.2010 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Nöbdenitz für das HHJ 2006 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt und die Entlastung erteilt

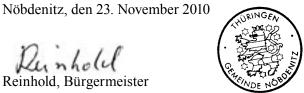
Abso	chlussergebnissen festgestellt und die Entlastung erteil	t.		
1.	Feststellung des Ergebnisses	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	insgesamt
		- € -	- € -	- € -
1.1	Soll-Einnahmen	869.421,613)	206.626,00	1.076.047,61
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		3.700,00	3.700,00
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	351,00	0,00	351,00
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	869.070,61	202.926,00	1.071.996,61
1.6	Soll-Ausgaben	869.070,611)	210.526,002)	1.079.596,612)
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	7.600,00	7.600,00
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	869.070,61	202.926,00	1.071.996,61
1.11	Etwaiger Unterschied der Soll-Einnahmen			
	abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben:	0,00	0,00	0,00
	<sup>1)</sup> darin enthalten 0,00 € Zuführung zum Vermögensh	naushalt		
	<sup>2)</sup> darin enthalten 0,00 € Überschuss nach § 79 Abs. 3	3 ThürGemHV		
	<sup>3)</sup> Zuführung vom Vermögenshaushalt 52.398,56 €			
2.	Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten	l		
	Vorschüsse und Verwahrgelder			
2.1	Unerledigte Vorschüsse			0,00
2.2	Unerledigte Verwahrgelder			314.759,48
3.	Stand des Vermögens und der Schulden			
	Stand zu Beginn	Zugang	Abgang	Stand am Ende
	des HHJ			des HHJ
	<b>.</b> € .	<b>-</b> € -	<b>-</b> € -	<b>- €</b> -

		Stand zu Beginn	Zugang	Abgang	Stand am Ende
		des HHJ			des HHJ
		- € -	- € -	- € -	- €-
3.1	Rücklagen	460.150,85	62.494,12		460.150,85
3.2	Schulden	529.024,93	0,00	28.736,93	529.024,93

Stimmberechtigte gesamt: 12 davon anwesend: 10 10 Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen: keine Stimmenthaltungen: keine

Reinhold, Bürgermeister



#### **Beschluss-Nr. 70/2010**

# Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 - 2007 vom 22.10.2010 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Nöbdenitz für das HHJ 2007 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt und die Entlastung erteilt.

1.	Feststellung des Ergebnisses	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	insgesamt
		- € -	- € -	- € -
1.1	Soll-Einnahmen	876.886,44	841.102,17	1.717.988,61
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste		54.400,00	54.400,00
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	809,38	0,00	809,38
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	876.077,06	895.502,17	1.771.579,23
1.6	Soll-Ausgaben	876.077,061)	850.497,792)	1.726.574,852)
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	45.004,38	45.004,38
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	876.077,06	895.502,17	1.771.579,23
1.11	Etwaiger Unterschied der Soll-Einnahmen			
	abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben:	0,00	0,00	0,00
	<sup>1)</sup> darin enthalten 67.185,98 € Zuführung zum Vermö <sup>2)</sup> darin enthalten 0,00 € Überschuss nach § 79 Abs.	•		
2.	Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigter	n		
	Vorschüsse und Verwahrgelder			
2.1	Unerledigte Vorschüsse			0,00
2.2	Unerledigte Verwahrgelder			122.234,90
3.	Stand des Vermögens und der Schulden			
	Stand zu Beginn	Zugang	Abgang	Stand am Ende

		Stand zu Beginn	Zugang	Abgang	Stand am Ende
		des HHJ			des HHJ
		- € -	- € -	- € -	- € -
3.1	Rücklagen	303.001,86	0,00	221.868,89	81.132,97
3.2	Schulden	499.099,81	290.000,00	30.406,50	758.693,31

Stimmberechtigte gesamt: 12 davon anwesend: 10 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: keine Stimmenthaltungen: keine

Nöbdenitz, den 23. November 2010

Lunhold Reinhold, Bürgermeister



# **Gemeinde Thonhausen**

#### Bekanntmachung

In den Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Thonhausen am 4. Oktober 2010 (hier: Ergänzung) und am 1. November 2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VI/7/2010 – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 6. September 2010

VII/1/2010 – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 4. Oktober 2010

### **Gemeinde Vollmershain**

#### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Vollmershain hat in seiner Sitzung am 10. November 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

VI/1/2010 – Meinungsbildungsbeschluss zu einer evtl. Gemeindegebietsreform aufgrund der Änderung zur Thüringer Kommunalordnung

VI/2/2010 – Beschluss zur Vorlage der Jahresrechnung 2007

VI/3/2010 – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. September 2010

VI/4/2010 – Beschluss über einen Zuschuss

### - Ende Amtlicher Teil -

# - Nichtamtlicher Teil -

### Gratulationen zu Ehejubilaren

Ein Ehejubiläum zu feiern, ist in unserer heutigen hektischen und ereignisreichen Zeit für jede Familie ein ganz besonderes Ereignis. Viele wollen einen großen Personenkreis daran teilhaben lassen, andere begehen diese Jubiläen eher in aller Stille und im engsten Familienkreis.

Es erreichen uns immer wieder Anfragen, warum die Bürgermeister zu dem einen oder anderen Ehejubiläum nicht erscheinen. Das liegt ganz einfach daran, dass im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" nicht alle Eheschließungsdaten von allen Bürgern vorhanden sind.

Wir bitten alle betroffenen Bürger, die es wünschen, dass bei einem Ehejubiläum der Bürgermeister als Gratulant und Gast erscheint, dieses in der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Einwohnermeldeamt, Am Gemeindeamt 4 in 04626 Nöbdenitz, anzumelden.

Wir bitten um Verständnis für diese Verfahrensweise.

Barth

VG Vorsitzende

#### Aufruf!

Die Mädchentanzgruppe des Weißbacher SV sucht Verstärkung im Alter von 10 bis 15 Jahren. Training ist dienstags in Weißbach in der Zeit von 18 bis 19 Uhr.

Für Auftritte bei Familien-, Gemeinde- oder Firmenfeiern gibt es noch freie Termine!

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter

Telefon 034496-60908 oder 0177-1679001.

# Termine Mitteilungsblatt "Oberes Sprottental" – 2011

- Änderungen vorbehalten -

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinung		
Februar	24.01.2011	03.02.2011		
März	21.02.2011	03.03.2011		
April	28.03.2011	07.04.2011		
Mai	26.04.2011	05.05.2011		
Juni	23.05.2011	01.06.2011 (Mittwoch)		
Juli	27.06.2011	07.07.2011		
August	25.07.2011	04.08.2011		
September	r 22.08.2011	01.09.2011		
Oktober	26.09.2011	06.10.2011		
November	24.10.2011	03.11.2011		
Dezember	21.11.2011	01.12.2011		
voraussichtlich				
Januar 201	12 27.12.2011	05.01.2012		

#### **Impressum**

#### Amts- und Mitteilungsblatt der VG "Oberes Sprottental"

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Hrsg.: VG Oberes Sprottental

Layout u. Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur-GbR

Auflage: 1965 Stück

Es kann in der VG "Oberes Sprottental" zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge, bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental - "Redaktion Mitteilungsblatt" - z.Hd. Frau Scholz

Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz

Telefon: 03 44 96 / 230-12 -

E-Mail: personalamt@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR,

Dorfstr. 10, 04626 Nöbdenitz

Tel.: 03 44 96 / 6 00 41 - Fax: 03 44 96 / 6 45 06 E-Mail: NICOLAUS-PARTNER@t-online.de

# **Achtung!**

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der VG "Oberes Sprottental" erscheint am **03.02.2011** 

Redaktionsschluss ist Montag, der 24.01.2011.



# Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! Die Gemeindeverwaltungen gratulieren zum Geburtstag und wünschen persönliches Wohlergehen



#### Gemeinde Heukewalde

Ingrid Kahnt in Heukewalde am 05.01. zum 70'sten Gerhard Ißbrücker in Heukewalde am 11.01. zum 79'sten Joachim Brauer in Heukewalde am 20.01. zum 76'sten Irmhild Köster in Heukewalde am 23.01. zum 60'sten Ulrich Schädel in Heukewalde am 28.01, zum 74'sten

#### Gemeinde Jonaswalde

Edith Herzig in Jonaswalde am 03.01. zum 77'sten Jutta Kretzschmar in Nischwitz am 16.01. zum 77'sten

#### Gemeinde Löbichau

Bernhard Böhme in Beerwalde am 03.01. zum 74'sten Elfriede Häring in Tannenfeld am 04.01. zum 84'sten Marianne Luschka in Großstechau am 08.01. zum 79'sten Gerda Kalb in Tannenfeld am 09.01. zum 72'sten Gerd Ettlich in Ingramsdorf am 10.01. zum 73'sten Vera Harting in Beerwalde am 10.01. zum 90'sten Heino Stötzel in Großstechau am 13.01. zum 88'sten Ruth Kaschner in Großstechau am 15.01. zum 70'sten Dietrich Biele in Beerwalde am 17.01. zum 73'sten Horst Polta in Kleinstechau am 20.01. zum 71'sten Siegfried Karlisch in Tannenfeld am 21.01. zum 74'sten Hans Gerth in Beerwalde am 28.01. zum 76'sten Inge Gerth in Beerwalde am 31.01. zum 71'sten Gemeinde Nöbdenitz

Heinrich Rust in Burkersdorf am 01.01, zum 86'sten Reinhilde Bromme in Nöbdenitz am 03.01. zum 80'sten Lothar Wiedemann in Nöbdenitz am 05.01. zum 74'sten

Adelgund Albrecht in Nöbdenitz am 06.01. zum 73'sten Anna Jahn in Nöbdenitz am 06.01. zum 79'sten Harald Berthel in Lohma am 09.01. zum 82'sten Heinz Kothe in Nöbdenitz am 12.01. zum 81'sten Doris Hofmann in Nöbdenitz am 13.01. zum 76'sten Edda Oehler in Nöbdenitz am 14.01. zum 72'sten Klaus Schülein in Lohma am 14.01. zum 74'sten Manfred Köhler in Zagkwitz am 15.01. zum 77'sten Konrad Bernhardt in Zagkwitz am 16.01. zum 73'sten Günter Jahn in Nöbdenitz am 17.01. zum 75'sten Annemarie Jakob in Nöbdenitz am 19.01. zum 81'sten Wolfgang Hofmann in Nöbdenitz am 20.01. zum 79'sten Rolf Junghanns in Nöbdenitz am 20.01. zum 72'sten Arno Urneszus in Untschen am 20.01. zum 72'sten Helga Hauser in Nöbdenitz am 23.01. zum 75'sten Ursula Schmidt in Nöbdenitz am 29.01. zum 81'sten Kurt Lange in Lohma am 31.01. zum 74'sten

#### Gemeinde Posterstein

Ingeburg Hahn in Stolzenberg am 14.01. zum 81'sten Christa Lützelberger in Posterstein am 28.01. zum 74'sten Manfred Teubel in Posterstein am 28.01. zum 76'sten Manfred Ahnert in Posterstein am 31.01. zum 81'sten

#### Gemeinde Thonhausen

Gerda Kahnt in Thonhausen am 03.01, zum 73'sten Renate Smolka in Thonhausen am 09.01. zum 72'sten Edgar Fritzsche in Thonhausen am 14.01. zum 75'sten

Johanna Franke in Thonhausen am 15.01. zum 89'sten Melanie Prüfer in Thonhausen am 18.01. zum 85'sten Karl Heinz Bachmann in Thonhausen am 22.01. zum 79'sten Johanna Dix in Schönhaide am 22.01. zum 84'sten Günter Leithold in Thonhausen am 29.01. zum 73'sten Maritta Neupert in Thonhausen am 29.01. zum 73'sten Otmar Seiler in Thonhausen am 29.01. zum 73'sten Hans Gotsche in Thonhausen am 30.01. zum 76'sten Gerda Seiler in Thonhausen am 31.01. zum 71'sten

#### Gemeinde Vollmershain

Anita Schubert in Vollmershain am 07.01. zum 81'sten Klaus Sparbrod in Vollmershain am 07.01. zum 73'sten Ingeborg Piewak in Vollmershain am 09.01. zum 81'sten Christa Rößler in Vollmershain am 10.01. zum 78'sten Hedwig Lange in Vollmershain am 22.01. zum 73'sten Margot Gerth in Vollmershain am 23.01. zum 74'sten Gisela Köster in Vollmershain am 30.01. zum 74'sten

#### Gemeinde Wildenbörten

Helga Freitag in Wildenbörten am 01.01. zum 70'sten Eberhard Hauck in Hartroda am 04.01. zum 67'sten Friedheim Riedel in Wildenbörten am 06.01. zum 77'sten Renate Klaus in Wildenbörten am 20.01. zum 68'sten Daisy Neubert in Wildenbörten am 31.01. zum 89'sten







# Rus den **Gemeinden** der VG "Oberes Sprottental"

# **A**

# **Gemeinde Jonaswalde**

#### Stellt euch vor,

wir haben ein Schwein geschlachtet und hatten am nächsten Tag noch etwas übrig.

Das klingt wie im Märchen aber am Ende wurde alles Wahrheit.

Doch nun zur Geschichte des Ganzen.

Da wir aus irgendwelchen Gründen uns seit geraumer Zeit keine Weihnachtsfeier mehr gegönnt haben, beschloss der neue Vereinsvorstand eine solche wieder durchzuführen. Diese sollte nach alten Traditionen wieder abgehalten werden.

Wir nahmen Auszüge aus dem alten Protokollbuch unserer Vorfahren, um dies zu realisieren. Dort stand geschrieben: "Das aus diesem Anlass ein wohlhabender Bauer ein Schwein spendierte und ein Schlachtfest ausrichtete."

Da uns im Zuge der Industriealisierung der Landwirtschaft die "wohlhabenden" Bauern ausgegangen sind, erwarben wir ein Schwein von der ortsansässigen Agrargenossenschaft. Der "Saurat" wurde gebildet, dieser hatte die Aufgabe, den Fleischermeister zu überzeugen, einen Termin festzulegen sowie die Räumlichkeiten, Gewürze, Zutaten und Getränke bereit zu stellen. Alle Aufgaben bewältigte der Rat, sodass wir am 03.12.2010 um 06:00 Uhr mit unserem Schlachtfest beginnen konnten.

Es fanden sich alle Helfer und die Sau pünktlich in Bachmanns Schlachthaus ein.



Der Kesselwart hatte eingeheizt, so dass es gleich losgehen konnte. Alles verlief unter der strengen "Beobach-

tung" unseres Vereinsvorsitzenden nahezu problemlos. Dank seiner riesigen Erfahrung und Rundumsicht hat unser Fleischermeister "Alfons" alle beschäftigt und auf Trab gehalten. Nach dem wir uns beim Wellfleisch schneiden ordentlich gestärkt hatten, begann die Produktion der stetig hoch gelobten "Alfonswurst".



Diese war gegen 15:00 Uhr beendet, sodass wir die Würste nur noch kochen mussten, um eine gute Wurstsuppe bereitzustellen, was uns auch sehr gut gelang.

Nach der Grundreinigung, Wurstverkostung und einem kleinen Bier in Ruhe verließen die letzten Helfer gegen 21:00 Uhr das Schlachthaus, um sich pünktlich am Samstag 13:00 Uhr zum Knochen kochen einzufinden.

An anderer Stelle, im Kulturhaus, hatten die fleißigen Mitglieder des Spinnvereins ausreichend Klöße gebaut. Fehlte nur noch die Meerrettichsoße für die Klöße und Knochen. Diese hat uns Regina in verschiedenen Varianten zubereitet. Regina, glaub es uns, sie war wirklich scharf genug!

So war alles perfekt und wir konnten gegen 19:00 Uhr nach einer kurzen Ansprache des Vereinsvorsitzenden und des Wehrleiters mit dem Abendessen beginnen. Dieses hatte alle Erwartungen übertroffen und alle Köche wurden hoch gelobt.

"So etwas Geiles habe ich noch nie gegessen", lautete die Aussage einer erfahrenen Hausfrau aus dem Oberdorf.

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wurden mit einem Weihnachtsgeschenk für Einsatzbereitschaft und Pünktlichkeit geehrt.

Im Anschluss verbrachten wir noch ein paar gemütliche Stunden. Wir bedauern jeden, dem aus irgendwelchen Gründen auch immer, der Genuss und der Spaß entgangen sind. Andere hatten so viel Spaß mit uns, dass es uns mit Leichtigkeit und "links" gelungen ist, zwei neue Kameraden für unsere Feuerwehr zu werben.

Wir möchten uns bei allen Helfern, dem Spinnverein, dem DJ sowie beim Fleischermeister recht herzlich bedanken. Dank gilt auch allen Kameraden, Freunden und Gönnern der FFw Jonaswalde für die geleistete Arbeit im Jahr 2010.

Wir wünschen uns und euch allen ein genauso erfolgreiches Jahr 2011!

Der Vereinsvorstand

Wehrleiter

### **Einladung**

Die Jahreshauptversammlung der FFw Jonaswalde findet am 08.01.2011 im Vereinsraum der FFw statt.

Beginn: 18:00 Uhr.

Es sind alle Kameraden und Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

# Evangelisch – Lutherisches Pfarramt Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

- Kirchspielnachrichten Januar 2011 -

#### Monatsspruch Januar:

Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.

Genesis 1,27

#### 1. Gottesdienste:

16. Januar – 2. Sonntag nach Epiphanias

09:00 Uhr Heukewalde 10:15 Uhr Mannichswalde

23. Januar – 3. Sonntag nach Epiphanias

10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst und anschließendem Mittagessen

in Nischwitz

30. Januar – 4. Sonntag nach Epiphanias

10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Vollmershain

06. Februar – 5. Sonntag nach Epiphanias

10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst in Mannichswalde

#### 2. Veranstaltungen und Hinweise

#### Kirchenchor:

montags, 19:30 Uhr im Nischwitzer Gemeindeamt

#### Posaunenchor:

montags, 18:00 Uhr im Nischwitzer Gemeindeamt

#### Frauenkreis:

Freitag, 21.01., 15:00 Uhr im Heukewalder Gasthof

#### Gemeindekirchenrat Nischwitz:

Dienstag, 11.01., 19:30 Uhr im Nischwitzer Pfarrhaus

#### Christenlehre in Nischwitz:

jeweils dienstags, 14:45 Uhr: 11. + 25.01.

#### Urlaub Pfarrer Dittmar: 30.01. - 06.02.2011

Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Dittrich in Linda (036608-2426)

Weitere Informationen bitte dem Lokalteil "Thonhausen" entnehmen! *Ihr Pfarrer Jörg Dittmar* 

Hiermit möchte ich mich ganz herzlich für die anlässlich meines

# 70. Geburtstages

überbrachten Glückwünsche,
Blumen und Geschenke bei allen Verwandten,
Bekannten, Freunden und Nachbarn bedanken.
Ein besonderes Dankeschön
gilt allen, die mir geholfen haben, besonders
meinem Empfangschef Enkel Andreas
und dem Gasthaus Wettelswalde.

#### Eure Elfriede

Jonaswalde im Dezember 2010

# Ein herzliches Dankeschön

allen Gratulanten aus Ost und West.

Ich möchte mich, als ältester männlicher Einwohner von Jonaswalde, für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem

90. Geburtstag am 01.12.2010 recht herzlich bedanken.

▼ Ein besonderes Dankeschön geht an meine lieben Kinder, Enkel und Urenkel für die gelungene Feier, fürsorgliche Betreuung und Miteinander.

Alle lieben Verwandten, Freunde, Nachbarn und ehemaligen Kollegen haben mir an meinem Ehrentag sehr viel Freude bereitet.

Dieser Tag wird mir unvergesslich bleiben. Ich wünsche allen ein gesundes und glückliches neues Jahr.

> In Dankbarkeit Helmut Mühlenhof

# Gemeinde Löbichau



# Neujahrskonzert 2011

Am **9. Januar 2011** laden wir Sie zum Neujahrskonzert mit dem Orchester der Musikschule Schmölln unter Leitung von Herrn Runge recht herzlich in den Gemeindesaal Löbichau ein.

Beginn: 17:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Über Ihren Besuch würden wir uns freuen.

Der Veranstalter

#### Winterdienst

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Löbichau hinweisen. Entsprechend der Straßenreinigungssatzung gehört zur Reinigung auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege bei Schnee und Eisglätte.

# Auszugsweise sei hier auf den § 4 "Räum- und Streupflicht" hingewiesen:

Absatz 1: Die Gehwege/Fahrbahnen sind mindestens auf einem Meter Breite so von Schnee und auftauendem Eis zu räumen und zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die geräumten und bestreuten Flächen müssen so aufeinander abgestimmt sein, das die Möglichkeit einer durchgehenden Benutzung der Gehwege/Fahrbahnen auf geräumten und bestreuten Flächen vorhanden ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn von mindestens einem Meter Breite zu räumen und zu bestreuen.

Absatz 4: Die vorstehend festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall und Glätte durchzuführen. Sofern erforderlich, ist wiederholt zu räumen und zu bestreuen.

# Der Einsatz von Tausalz auf gepflasterten Gehwegen ist unerwünscht! Salz führt zu der Zerstörung des Pflasters!

Die Gemeinde Löbichau wird den Winterdienst wie folgt durchführen:

- Die Kreisstraße von der B7 nach Kakau einschließlich Ortslagen Kleinstechau, Großstechau, Ingramsdorf und Drosen sowie die Verbindungsstraße von Großstechau (Abzweig nach Ingramsdorf) nach Beerwalde einschließlich der Ortslagen, welche an der Straße liegen (teilweise Ortslage Löbichau), Falkenau und Beerwalde (Hauptstraße) sowie die Zufahrt zum Gewerbegebiet Beerwalde werden von der Kreisstraßenmeisterei Altenburg, Sitz Rositz, beräumt und gestreut.
- Die restlichen Straßen werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der Machbarkeit durch die Gemeinde Löbichau geräumt und winterdienstlich abgestumpft. Für extreme Situationen wurde ein Vertrag mit der Agrargenossenschaft Nöbdenitz e.G. geschlossen.

#### Hinweis:

Der Schnee von den Fußwegen sollte nicht auf die Fahrbahn geräumt werden, da dieser durch die Räumfahrzeuge wieder auf die Fußwege geschoben wird. Bei starkem Schneefall, verbunden mit Glättebildung, kommt es zu einem eingeschränkten Winterdienst auf den im letzten Absatz zu räumenden Strecken.

Wir bitten um Beachtung!

Hermann Bürgermeister

#### Neujahrsgruß

Wir danken allen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren der Gemeinde Löbichau für ihre Einsatzbereitschaft im Jahr 2010 und wünschen ihnen sowie allen Bürgern der Gemeinde viel Glück, Gesundheit und Wohlergehen für das Jahr 2011.

Mit kameradschaftlichem Gruß H. Junghanns M. Rybicki

Vereinsvorsitzender Ortsbrandmeister

#### Weihnachtsmarkt

Am 27.11.2010 fand unser traditioneller Weihnachtsmarkt auf dem Gemeindehof in Löbichau statt.

Bei winterlichem Wetter, gutem Besuch und vorweihnachtlicher Stimmung war es ein sehr schöner Nachmittag.

Für die Unterstützung zur Durchführung des Weihnachtsmarktes bedanke ich mich bei:

- den Kameraden der FW Löbichau
- dem Lebensmittelgeschäft S. Lorenz, Löbichau
- der Schalmeinkapelle Löbichau
- der Disco M.u.M.
- dem Reiterhof Grahl, Burkersdorf
- den Schülern der Grundschule Großstechau für ihr Programm
- der Gemeinde Löbichau.

Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Sponsoren für die Preise der Tombola

- Bäckerei S. Reichardt, Löbichau
- Fußpflege H. Behling, Löbichau
- Lebensmittelgeschäft S. Lorenz, Löbichau
- · Landgasthof Thelitz, Löbichau
- Brennstoffhandel Hermann, Beerwalde.

Junghanns, Feuerwehrverein

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großstechau - Beerwalde

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in den Kirchgemeinden Großstechau und Beerwalde im Januar 2011.

Sonntag, 23.01.2011

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Beerwalde

Sonntag, 06.02.2011

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großstechau zum Gedenken an Anna Dorothea von Kurland

Seht, die gute Zeit ist nah, Gott kommt auf die Erde, kommt und ist für alle da. Kommt, dass Friede werde.

Ihr Gemeindekirchenrat

#### Werte Einwohner von Löbichau,

der Weihnachtsmarkt in Kleinstechau musste im Jahr 2010 leider ausfallen.

Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben, denn wir würden uns sehr freuen, Sie im nächsten Jahr wieder begrüßen zu können.

Familien Schmutzler, Großmann, Drews

# Wir möchten Danke sagen!

Anlässlich der **Silberhochzeit** 

von Frank und Silke Feustel

und der **Hochzeit** 

von Andre Böttner und Nadine Böttner geb. Feustel

möchten wir uns auf diesem Weg für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bei unseren Verwandten, Nachbarn, Freunden, Arbeitskollegen, Schulkameraden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt meinen Schwestern Viola und Uschi sowie unseren Helfern Christiane, Sandra, Frank und Lutz sowie Sabine Lorenz, Anita Jahn, der Bäckerei Reichert, der Schalmeinenkapelle Löbichau, den Sieben Zwergen und dem Musiker Herrn Kranholdt, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben.

Wir werden diesen Tag nie vergessen.

Danke sagen

Andre und Nadine Böttner Frank und Silke Feustel

Löbichau, November 2010

# Gemeinde Nöbdenitz

# Feuerwehrverein Untschen e.V.

**Termine - Veranstaltungen 2011** 

22. Januar 2011, 17:00 Uhr

Skatturnier, Spritzenhaus Lohma

19. Februar 2011, 18:00 Uhr

Jahreshauptversammlung, Spritzenhaus Lohma

23. April 2011, 18:00 Uhr

Osterfeuer, Wiese Untschen

30. April 2011

Maibaumsetzen, Spritzenhaus Lohma

9. Juli 2011

2. Kinder- und Dorffest Lohma, Spritzenhaus Lohma

#### FW Untschen - Skatturnier 2011

Termin: Samstag, 22. Januar 2011
Ort: Spritzenhaus Lohma

Zeit: 17:00 Uhr

Spieleinsatz pro Serie 5,00 Euro

Es werden 2 Serien à 40 Spiele gespielt.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Es lädt der Feuerwehrverein Untschen e.V. ein.

# Zur Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren

hatte die Gemeinde am 1. Dezember ins Bürgerhaus eingeladen. Sie hatte mit ihren Helfern wie immer alles bestens vorbereitet, konnte aber nicht ahnen, dass der Winter so früh mit solcher Gewalt und ausgerechnet an diesem Tag seinen Einzug hielt. Obwohl unser Sportbus mit Erhard pünktlich die Haltestellen der Ortsteile anfuhr, scheuten doch einige unter diesen Umständen den Weg dorthin. Allerdings hatten auch die Landsenioren am gleichen Tag eine Veranstaltung.



Nur wenig verspätet begrüßte der neue Bürgermeister, Herr Reinhold, die Gäste, nutzte die Gelegenheit, sich vorzustellen und auch einige Gemeindevorhaben anzusprechen. Er informierte, dass die Arbeiten am Trennsystem Wasser-Abwasser im Ortsteil Lohma beendet sind und dort auch eine neue Straßenbeleuchtung gesetzt wurde.

Besonders dankte er denen, die in ehrenamtlicher Arbeit auf vielfältige Weise am Leben der Gemeinde teilnehmen und es damit bereichern.

In wenigen Minuten hatten die Helfer die Kaffeetassen auf den schon festlich gedeckten Tischen gefüllt und schnell füllte sein Duft und munteres Gespräch den Raum. Bei gedämpfter Musik, dem gelungenen Stollen und beim Knabbern an allerlei weihnachtlichem Naschwerk konnte die Unterhaltung etwas länger geführt werden, weil der Chor der Kindergärtnerinnen aus Ronneburg witterungsbedingt absagen musste.

Dann trat der Kindergarten auf und spielte ein kleines weihnachtliches Theaterstück. Dabei wurden die Kinder beim Tanzen und im Sprech-Einzelvortrag ganz schön gefordert. Wie sich dabei die kindliche Begeisterung je nach Temperament in Abstufungen äußert, ist schon sehenswert. Manche Großeltern bzw. Urgroßeltern konnten ihre Enkel dabei in Aktion sehen. Am Ende sangen die Kinder und die Senioren gemeinsam "Schneeflöckchen Weißröckchen".



Es wurde etwas zur Eile geraten, denn niemand sollte bei dem Wetter im Dunkeln heimgehen. Und während ein Abendimbiss mit Getränken nach Wahl gereicht wurde, gab es als Geschenk für jeden eine Flasche Rotwein.



Der Bürgermeister sprach Abschiedsworte und wünschte gesunde Weihnachtsfeiertage und auch ein gutes 2011.

Während sich manche, die wohl in der Nähe wohnten, noch etwas Zeit ließen, hatte Erhard Brenner wegen des Schneetreibens schon den Sportlerbus zur 1. Heimfahrt vorgefahren. Trotz des ungünstigen Wetters war es doch ein sehr gelungener Weihnachtsabend, für den sich die Seniorinnen und Senioren bei der Gemeinde Nöbdenitz mit ihren Helfern und der "Nemzer Rasselbande" ganz herzlich bedanken.

# Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Nöbdenitz

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde Nöbdenitz - Januar 2011

Mittwoch, 19.01.2011

14:00 Uhr Seniorennachmittag mit Marlis

Mittwoch, 19.01.2011

19:30 Uhr Gemeindekirchenratssitzung

Sonntag, 23.01.2011

14:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dittmar Kirchgemeindehaus Nöbdenitz

Donnerstag, 27.01.2011

19:00 Uhr Frauenkreis

Die Sprechstunden im Kirchgemeindehaus, Dorfstr. 29, 04626 Nöbdenitz, finden jeden Donnerstag von 17:00 –18:00 Uhr statt.

Wir wünschen allen ein gesegnetes, friedvolles und gesundes neues Jahr!

Laß dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse.

Die Bibel: 1. Samuel 16.7

Es grüßt sie herzlich Birgit Tscheuschner Vorsitzende des GKR



Herzlichen Dank sagen wir auf diesem Wege unseren Kindern, Enkel, Verwandten, Nachbarn und allen Gratulanten für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Geldzuwendungen anlässlich unserer

# Goldenen Hochzeit

Besonderer Dank gilt allen, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben.

# Gerlinde und Manfred Köhler

Zagkwitz, im November 2010



#### Am Samstag in die Schule? Zum Tag der offenen Tür in die Regelschule Nöbdenitz

Wo lernt mein Kind an den fünf Tagen der Woche? Wie sind die Unterrichtsräume ausgestattet? Wie ist der neue Schulhof gestaltet?

Antworten auf diese und andere Fragen gab es zum "Tag der offenen Tür" der Regelschule Nöbdenitz am Samstag, 27. November 2010.

Das Eröffnungssignal übernahm Toni Speck. Mit seinem Trompetenspiel der Harry-Potter-Melodie begann der Vormittag. Schülerinnen der Arbeitsgemeinschaft Linedance boten tänzerische Leistungen und die Bauchtänzerinnen Sasha und Madleen aus der 6. Klasse zeigten einen super Hüftschwung.

Eltern, Geschwister, Großeltern nutzten die Gelegenheit und schauten sich in den Räumen der Einrichtung um. Die Besucher konnten Schülerarbeiten aus dem Kunstund Deutschunterricht bestaunen.

Bei chemischen und physikalischen Experimenten musste man selbst Hand anlegen. Dabei galt es, Büroklammern zum Schwimmen zu bringen oder am Bunsenbrenner die Farben eines Feuerwerks zu ermitteln. Es gab die "kletternde Feder" zu bestaunen, die Schüler erklärten das Modell einer hydraulischen Hebebühne, die Funktionsweise eines Wasserrades und demonstrierten elektrische Ladungen am Elektroskop.





Ludwig und Sebastian beim Schulquiz am Smartboard

Publikumsmagnet war die funktionstüchtige Dampfmaschine, die Felix Künstler mit viel Liebe zum Detail vorführte.



Wer wollte, konnte Pantoffeltierchen im Heuaufguss mikroskopisch untersuchen. "Expedition T: Testen, Tüfteln, Trainieren": Das Berufsvorbereitungspaket forderte Fingerspitzengefühl, handwerkliches Geschick und gute Kenntnisse in der Allgemeinbildung. Das Arbeiten an unseren beiden Smartboards zeigte, dass Schulalltag heute nicht immer nur mit Kreide verbunden sein muss. Beim Schulquiz benötigte man gutes Allgemeinwissen und im Geografieraum "knobelte man sich topografisch durch die ganze Welt". Die Rechner im Computerraum liefen auf Hochtouren, ...

Bei dem Preisrätsel galt es gut zu schätzen, wie viel Gramm Nudeln, Zucker und Kamilleblüten in je einem Glas enthalten waren. Martin Gleiß bewies sich als "Schätzkönig", beim Kamilleglas lag er genau richtig mit seinem Tipp, bei Nudeln und Zucker knapp daneben. (Die richtige Lösung lautete übrigens: 245 g Nudeln, 435 g Zucker und 65 g Kamilleblüten.)

Lehrer standen in den zwei Stunden Rede und Antwort zu den verschiedensten Fragen des aktuellen Schulalltages, zu Fördermöglichkeiten und zur Berufsorientierung. Wer gern zurückblicken wollte, hatte die Zeit, die Schulchronik zu durchforsten und Erinnerungen aufzufrischen. Viele ehemalige Schüler und Kollegen nutzten den Vormittag zum Wiedersehen.

Der Tag bot den Grundschülern und ihren Eltern die Möglichkeit, die Schule zu erkunden. Im Café des Schulfördervereins konnte man abschließend bei Kaffee und Kuchen ausruhen.

Ein Dankeschön an die fleißigen Muttis Frau Beer, Frau Bretschneider, Frau Meinel und Frau Fleischer, die die Gäste bewirteten. Die Fleischerei Heilmann aus Lohma stellte das Geschirr zur Verfügung. Vielen Dank!

Wir freuen uns, dass viele Gäste diesen Tag genutzt haben, um bei uns modernen Schulalltag 2010 kennenzulernen.

### Gelungene Jahreshauptversammlung des SSV Traktor Nöbdenitz e.V.

Traditionell führte der SSV Traktor Nöbdenitz seine Jahreshauptversammlung am Vorabend des 1. Advent mit anschließendem Tanz in den Advent durch.

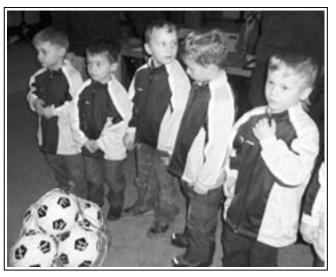


Nach der Begrüßung und dem Gedenken an einen verstorbenen Sportfreund gestaltete sich die Aufnahme von 6 Fußball-Bambinis als Mitglieder des Vereins zu einem ersten Höhepunkt der Veranstaltung.





Stolz nahmen die jüngsten Sportler ihre neuen Trainingsanzüge aus den Händen der Übungsleiter A. Busch und T. Hußner in Empfang. Natürlich gratulierten Vereinsleiter, Abteilungsleiter, Nachwuchsleiter und der Bürgermeister von Nöbdenitz den jungen Sportfreunden.



Im Bericht der Vereinsleitung konnte Vereinsleiter Rolf Junghanns eine eindrucksvolle Bilanz des zurückliegenden Sportjahres ziehen. Der Verein hat im Moment knapp 300 Mitglieder, die von 21 Übungsleitern und Betreuern angeleitet werden.

Das Sportjahr begann traditionell mit dem Neujahrskegeln. Fußballturniere in der Ostthüringenhalle schlossen sich an. Zu besonderen Höhepunkten im kulturellen Leben gestalteten sich der Sportlerball, das Faschingsvergnügen und der bekannte Kinderfasching. Die Sportler und Bürger wanderten in den Frühling und trafen sich beim Maibaumsetzen. Das Sport- und Kulturfest im Juni wurde ein voller Erfolg und setzte neue Maßstäbe. Vereinspokalkegeln für Männer und Frauen, das Lichterfest und die Jahreshauptversammlung waren weitere Höhepunkte im Vereinsleben. Dazu kam eine positive Bilanz im Wettkampfgeschehen der Abteilungen Fußball und Kegeln – erste Fußballmannschaft im Vorderfeld der Bezirksliga, die zweite hielt souverän die Kreisliga, die dritte stabilisierte sich weiter. Die erste Kegelmannschaft verpasste knapp den Aufstieg in die erste Landesklasse, die zweite und dritte kegelten eine gute Saison. Sehr erfreulich ist auch die positive Entwicklung im Nachwuchsbereich – E-Junioren erster Platz in der Kreisliga, D-Junioren guter Vorderplatz. Unsere G-Junioren wurden neu gebildet, im Moment trainieren 13 Spieler mit ihren Übungsleitern. Die "Tanzmäuse" üben regelmäßig mit ihren Übungsleiterinnen Jenni Wolf und Sophia Fleischer. Der Frauensport (Aerobic) hat mit den Übungsleitern Steffi Olischer und Karin Gäbler eine weitere gute Entwicklung genommen, unsere Volleyballer treffen sich regelmäßig zu ihren Übungsstunden.

Natürlich gibt es auch Kritisches anzumerken, so die fehlenden Schiedsrichter in der Abteilung Fußball oder die mangelhafte Nachwuchsarbeit in den Abteilungen Volleyball und Kegeln.

Eine außerordentlich gute Entwicklung hat der Faschingsclub des Vereins genommen und ist über die Kreisgrenzen hinaus bekannt geworden. Dank unserer Sponsoren und der Unterstützung durch die Gemeinde konnten viele notwendige Werterhaltungen und Verbesserungen am Sportlerheim und den Sportanlagen und -einrichtungen vorgenommen werden.

Der Vereinsleiter bedankte sich im Namen der Vereinsleitung bei allen Sponsoren (besonders bei der Familie Wolter), bei der Gemeinde Nöbdenitz und allen, die den Verein unterstützten. Er bedankte sich bei allen Mitgliedern der Leitungen, bei allen Übungsleitern, Betreuern, Schieds- und Kampfrichtern und bei allen Kassierern für die geleistete Arbeit. Der Dank ging auch an die vielen aktiven Sportlerinnen und Sportler, ohne deren Hilfe die anspruchsvollen Aufgaben des Vereins nicht zu lösen wären.

Der Bericht der Rechnungsprüfer zeigte, dass mit den Mitteln des Vereins sehr verantwortungsvoll und sparsam umgegangen wird.

Diese beiden Berichte und der Entwurf des Jahressportplanes waren die Grundlage für eine rege Diskussion, die die gute Arbeit in den Abteilungen noch anschaulicher zeigte. Die Mitgliederversammlung bestätigte einstimmig die Berichte und stimmte dem Entwurf des Jahressportplanes 2011 einmütig zu.



Für ihre engagierte Arbeit wurden ausgezeichnet: mit dem Ehrenpokal der Gemeinde Nöbdenitz: Christa Schilg, mit der Ehrenurkunde des Landessportbundes: Marlis Scholz und Jürgen Hummel, mit der Ehrennadel des DFB in Gold: Eckehard Breitfelder, mit der Ehrenurkunde des Kreisvorstandes: Elke v.d. Bussche, Sibylle Drzymalla, Silvio Großmann und Holger v.d. Bussche, mit der Ehrennadel des DKV in Gold: Manfred Jakob, mit der Ehrenadel des DFB in Bronze: Alexander Busch, Mario Großmann, Thomas Hußner und Viola Kothe und mit einem Präsent: Christine Steinhäußer, Holger Heydenreich und Viola Kothe. Die Auszeichnungen wurden vom Vereinsleiter, den Abteilungsleitern, dem Vorsitzenden und dem Ehrenamtsbeauftragten des Kreisverbandes Fußball und dem Bürgermeister vorgenommen.

Der "Tanz in den Advent" mit "Modisdo" (für alle Bürger aus Nöbdenitz und Umgebung) rundete eine gelungene Jahreshauptversammlung auf angenehme Art und Weise ab.

\*\*Rolf Junghanns\*\*

### Erfolgreiches Lichterfest in Nöbdenitz

Das 23. Lichterfest der Gemeinde Nöbdenitz wurde traditionell am 1. Advent des vergangenen Jahres durchgeführt.





Bereits gegen 13:30 Uhr lockten weihnachtliche Weisen die Gäste zum Parkplatz vor der Kegelbahn, der Verkauf der Lose für die beliebte Lichterfesttombola begann. Die Kinder konnten sich bis zum Eintreffen des Weihnachtsmannes die Zeit beim Basteln mit Jenni in der Kegelbahn oder beim weihnachtlichen Zielwurf mit Anja und Günter Heydenreich vertreiben.



Für die zahlreichen Gäste des Lichterfestes kam dann der erste Höhepunkt mit dem Auftritt der "Luftiküsse", eines Chores von 10 Frauen aus Ronneburg, der mit bekannten und weniger bekannten Weihnachtsliedern die Zuschauer erfreute.

Und dann war es endlich soweit. Der Weihnachtsmann kam mit seinem "Wichtel" zünftig mit dem Feuerwehrauto aus dem Wald.

Die Kinder hatten fleißig Gedichte und Lieder gelernt, sodass der Weihnachtsmann recht zufrieden war und mit kleinen Geschenken nicht geizte. Er konnte dann recht froh die Reise zu anderen Kindern antreten.





Bis zur Verlosung in der Lichterfesttombola wurden dann die Anwesenden durch die Bläser von "Schädels Hausmusik" mit den schönsten Weihnachtsliedern aufs Beste unterhalten. Dazu schmeckten natürlich der Glühwein und andere Getränke sowie Rostbrätl und Steaks oder Kaffee und Stollen und Kartoffelpuffer und Waffeln vorzüglich. Liane bot mit ihrer Helferin Marion wieder ihre einzigartigen Pfefferkuchenhäuser an, von denen jedes ein Unikat war. Dann war es endlich soweit, dass die Verlosung beginnen konnte. Alle Lose waren verkauft und die Preise wurden ausgelost. Alle Preise waren durch Betriebe, Einrichtungen und Einzelpersonen gesponsert. Dafür bedanken wir uns bei Agrargenossenschaft Nöbdenitz, Bäckerei Jürgen Hübner, Bäckerei Steffi Reichardt, Blumengeschäft Birgit Jahn, Brandschutzbüro Schalla, Cornelia Forner, Danny Zschögner, Elektroinstallation Hans-Albrecht Pohle, Eltron Elekro GmbH, Fleischerei Heilmann GmbH, Floristikgeschäft Sondermann, Frisörsalon Fröhner, Gaststätte Sportlerheim, Getränkehandel Ronald Gäbler, Hairline Studio Neumeister, Heidi und Karl-Heinz Wolter, Hermann Koch, Ingrid und Hartmut Reinhold, Karin und Ronald Gäbler GbR, Klima und Kältetechnik Jürgen Hübner, Koch Kies-Sand GmbH, Liane Friebe, Marlis Geidner-Girod, Raumausstatter Andreas Klaus, Reifen Schulze, VR-Bank Nöbdenitz, Zahnarztpraxis Rüdiger Herrmann und Zentralheizungsbau Uwe Müller. Für die Vorbereitungsarbeiten zum Lichterfest bedanken wir uns beim Bauhof der Gemeinde (Mirko und Erhard), bei Gerhard, Volkhard und Frank Junghanns, bei Simone sowie Ronald Gäbler und Steffen Heilmann. Ein großes Dankeschön geht an Steffi mit ihren Frauen, an Wolfgang K., Ingolf und Jürgen und an die Brater Wolfgang und Holger für die mustergültige Versorgung der Lichterfestbesucher. Wir bedanken uns besonders bei Sibylle mit Annemarie und Jens für die Vorbereitung und Durchführung der Tombola, wir bedanken uns bei Jenni, Thomas Plarre, Anja und Günter Heydenreich, bei Jörg Kirmse (Bereitstellung der Technik), bei den Luftiküssen, bei Schädels Hausmusik und bei Silvio und Manuel, die sich nach Technikausfall als "Lautsprecher" betätigten und natürlich beim Weihnachtsmann mit seinem Wichtel.

Das 23. Lichterfest war eine gelungene Einstimmung auf das bevorstehende Weihnachtsfest. Wir sehen uns am 1. Advent dieses Jahres zum 24. Lichterfest an gleicher Stelle wieder.

Rolf Junghanns

# Ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2011

wünscht die Vereinsleitung des SSV Traktor Nöbdenitz allen Sportlerinnen und Sportlern, allen Mitgliedern der Leitungen, Übungsleitern und Betreuern, Kampf- und Schiedsrichtern, Kassierern und den Mitgliedern des Faschingsclubs.

Diese Wünsche gehen auch an all unsere Sponsoren und Förderer unseres Vereins, an die Mitarbeiter der Gemeinde Nöbdenitz und der VG "Oberes Sprottental", an die Eltern unserer Nachwuchssportler und an alle Sympathisanten unseres Vereins.

Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal für die Hilfe und Unterstützung und hoffen auch für 2011 auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Vereinsleitung SSV Traktor Nöbdenitz

#### Der Countdown läuft

Nun haben wir schon den Januar, liebe Narren und Närrinnen. Die Tage bis zum Faschingsfest am 5. März 2011 sind gezählt. Der Countdown läuft.

Wir, die Faschingsclubmitglieder, sind schon fleißig am Basteln, Proben und Probieren. Wir wollen, dass Sie sich wohlfühlen bei unserer Veranstaltung! Jedes Jahr ist es schwer, ein gutes Motto zu finden und jedes Jahr hört man Stimmen, die sagen "Was ist denn das für ein Thema, damit können wir nichts anfangen"! Und jedes Jahr, punkt 19 Uhr, stehen wir, die Faschingsclubmitglieder, mit offenen Mündern im Saal und bewundern die wunderschönen Kostüme, mit denen uns unsere Gäste überraschen. Es ist doch gut, wenn man es nicht leicht hat, wenn man sich mal so richtig Gedanken machen muss, was passt zum Thema, was ziehe ich an. Und es ist doch irgendwie immer wieder schön, wenn wir uns dementsprechend alle vereint verkleidet wieder finden.

Ob es zum Schwerpunkt Bauernhof auf dem Faschingssaal zuging wie auf dem Lande. Da rannten Kühe, Schafe, Schweine, Hühner, gut gebaute Bauern und knackige Bäuerinnen herum. Sogar ein Tierarzt fand sich ein. Oder damals auf der Reeperbahn. Können Sie sich daran noch erinnern, was da auf dem Saal los war? Sogar eine Peepshow wurde geboten. Oder schauen wir zurück zum Thema 50er - 60er Jahre. Man, war das ein Fest! Ob der Elvis mit auf dem Saal rockte, oder die wunderschönen Fräuleins mit ihren Petticoats. Traumhaft im letzten Jahr der Orient. Die vielen Scheichs und die sexy verschleierten Damen. Man fühlte sich wie bei Tausend und einer Nacht. Sogar Bautänzerinnen kamen von weit her, um die Narren und Närrinnen zu verwöhnen.



Und dieses Jahr heißt es nun "In Schale geschmissen, mit reichlich Moneten geht's um die Welt zum Zocken und Feten". Ja, wir haben es gut mit Ihnen gemeint! Ja, Sie lesen richtig! Jetzt haben Sie die Möglichkeit, Ihre guten schillernden Kleider und Anzüge aus dem Schrank zu holen. Sie können Ihren gesamten Schmuckschatz umbinden und es endlich einmal vorführen. Sie können aber auch Ihre Kostüme aus der letzten Zeit wieder nutzen, denn es geht um die ganze Welt. Überaschen Sie uns, machen Sie uns wieder sprachlos! Wir freuen uns auf Sie!

Ein kräftiges "Helau" rufe ich aus im Namen des Nöbdenitzer Faschingsclubs.

Ihre Marlis Geidner-Girod

### **Gemeinde Posterstein**

#### **Frauentreff**

Hiermit lade ich alle Frauen von Posterstein und Stolzenberg zu unserem ersten Treffen im Jahr 2011 am Dienstag, dem 25.01.2011, um 19:00 Uhr ins Bürger- und Vereinszimmer Posterstein herzlich ein.

Thema: Herr Jahn von der Gärtnerei aus Vollmershain wird uns Tipps zur Frühjahrsbepflanzung sowie zur Pflege und Herkunft von Balkonpflanzen geben.

Cornelia

#### Herzlichen Dank

allen, die mit uns Abschied von

# Rüdiger Fuckert



nahmen, ihm im Leben
Anerkennung und Freundschaft schenkten,
sich in Trauer mit uns verbunden fühlen
und ihr Mitgefühl durch viele Zeichen
der Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir unseren Freunden und lieben Nachbarn, den Kollegen von FKT Triptis und der KPI Gera, der Hausärztin Frau Dr. Göthe und der Palliativstation Gera.

> Anja und Tobias Fuckert im Namen aller Angehörigen

Posterstein, im Dezember 2010

# Kindergarten Burggeister



Lieber guter Weihnachtsmann, schau uns nicht so böse an, stecke deine Rute ein, wir wollen immer artig sein.



Am 17. Dezember besuchte der Weihnachtsmann den Kindergarten "Burggeister" in Posterstein und beschenkte jedes Kind mit einem Kreativ-Weihnachtsgeschenk.

Herzlichen Dank noch mal dem Weihnachtsmann von unseren Burggeistern und den lieben Eltern von den Erzieherinnen.

Wir möchten an dieser Stelle auch einen großen Dank an die Postersteiner Frauengruppe richten, die unseren Weihnachtsbaum so liebevoll gestaltet und geschmückt hat.

PS. Der Weihnachtsmann erwähnte bei der Bescherung unsere vielen neuen Spielgeräte im Außenbereich des Kindergartens, die wir in diesem Jahr schon etwas vorgezogen vor dem Weihnachtsfest von der Gemeinde Posterstein erhalten haben. Dafür auf diesem Wege rückblickend ein großes Dankeschön an unsere Gemeinde und nicht zu vergessen an die fleißigen Helfer, die beim Aufstellen der Gerätschaften behilflich waren.

### **Gemeinde Thonhausen**



# Einladung zur Rassegeflügelschau am 15. und 16. Januar 2011 in Posterstein

Der Geflügelzuchtverein Thonhausen und Umgebung e.V. führt am 15. und 16. Januar 2011 die diesjährige Rassegeflügelschau des Altenburger Landes in der Mehrzweckhalle auf dem Burggelände in Posterstein durch.

Nach der künstlich hervorgerufenen Vogelgrippeepidemie, welche von der Wirtschaftsgeflügelzucht geschürt wird, haben zu meinem Bedauern viele kleine Geflügelhalter und Züchter ihre Bestände reduziert bzw. abgeschafft. Umso erfreulicher ist die Meldezahl von 22 Enten, 40 Hühnern, 141 Zwerghühnern und 455 Tauben, die am Freitag, dem 14. Januar, von 9 Preisrichtern bewertet werden.

Die Zuchtfreunde des Geflügelvereins werden mit viel Einsatz und Engagement eine niveauvolle Ausstellung vorbereiten und durchführen. Abgerundet wird die Ausstellung durch eine Volierenabteilung, in der sich eine große Schauvoliere befindet. Für Züchter und Halter gibt es wieder eine große Verkaufsklasse, wo sich sicher für jeden Interessierten etwas findet.

Die Zuchtfreunde vom KTZV Weißbach werden sich an dieser Verkaufsklasse beteiligen und Kaninchen verschiedener Rassen zum Kauf anbieten.

Auch für die Bewirtung ist gesorgt.

Wir würden uns freuen, wenn viele Besucher den Weg zur Ausstellung nach Posterstein finden. Sie ist am Samstag, dem 15. Januar von 9 bis 18 Uhr und am Sonntag, dem 16. Januar von 9 bis 14 Uhr geöffnet.

Bei allen Sponsoren, Freunden und Gönnern, die uns unterstützt haben und so zum Gelingen der Ausstellung beitragen, möchte ich mich auf diesem Wege recht herzlich bedanken.

Im Namen der Zuchtfreunde des Geflügelzuchtvereins Thonhausen und Umgeben e.V.

Klaus Burkhardt, 1. Vorsitzender

#### **Vom Sport!**

Der SV 1901 Thonhausen e.V. möchte sich bei allen fleißigen Helfern des Weihnachtsmarktes 2010 ganz herzlich bedanken. Ein besonderer Dank geht auch an die Personen und Firmen, die uns zum Gelingen der Veranstaltung unterstützten:

- Agrargenossenschaft Thonhausen
- Baggerbetrieb Burkhardt
- Dachdecker Schaller
- Baustoffhandel Seiler
- Geflügelzucht Heimer
- Fleischerei Rohn
- Kuchen- und Plattenservice Ahner
- Betonwerk Kahnt
- Fleischerei Hupfer
- Familie Henry Richter
- Familie Holm Schellenberg
- Familie Ulli Walter
- Familie Andreas Jung

# Kindertagesstätte "Maxl"

# Willkommen im 11. Jahr des 21. Jahrhunderts!

Hoffentlich haben Sie sich nicht allzu viel vorgenommen! Besser ist es, mit kleinen Schritten und klarem Blick durch das neue Jahr zu gehen!

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zeit und auf die Dinge, die es dabei zu bestaunen gibt.

Der Dezember 2010 brachte sooo viel an spannenden Sachen, dass wir nicht umhin kommen, auf die Vergangenheit einzugehen:

• Bei und mit Frau Ahner durften wir, obwohl sie vor den Feiertagen genug zu schaffen hat, ihre Backstube tüchtig "einsauen".



Der Erfolg war sehenswert: Plätzchen und Männer und Frauen nach Wunsch – das war Spaß pur!



Herzlichen Dank Familie Ahner!

- Zum Weihnachtsmarkt verteilten wir Kostproben unserer Backkunst. Auch kleine Geschenke, mit viel Mühe und Lust Tage vorher erschaffen, fanden reges Interesse und Abgang. Wir hoffen, Sie haben viel Freude an diesen Dingen.
- Zwei Mal gab es Theater. Das erste Mal mit dem Bus und den Schulkindern nach Altenburg zum Weihnachtsmärchen "Die Schneekönigin". Dann in der Schule. Die Laienspielgruppe unter Leitung von Frau Köster zeigte uns mit "Peter und der Wolf" eine tolle Aufführung und erbrachte den Beweis, wie gereift man nach 3 Schuljahren werden kann.

Schade, jetzt löst sich diese muntere Truppe auf, weil ab dem neuen Schuljahr die 5. Klasse beginnt und jeder einen anderen Weg einschlägt.

- Natürlich kam auch der Weihnachtsmann in den Kindergarten. Wahrscheinlich gab es ausschließlich überall liebe Kinder, denn nicht wir mussten auf ihn warten, sondern er auf uns. Danke, lieber Weihnachtsmann, besuch uns dieses Jahr bitte wieder.
- Ins Obere Vogtland schicken wir einen Dankesgruß!
- Ebenso an die Firma Seiler, die uns kein Jahr vergisst.
- Ein herzliches Dankeschön möchten wir auch allen Elternsprechern sagen. Es ist schön zu wissen, in "Krisenzeiten" gibt es von Eurer Seite offene Ohren und immer eine gemeinsame Lösung. Besonders Herrn Mahn für technische Belange und Frau Petschulat für die kulinarische Seite.

• Von Familie Schürer-Schilling kam am letzten Tag im alten Jahr ein großes Paket für die Kinder. Lauras Papa traf den Weihnachtsmann – Glück für uns!



Die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte "Maxl" Thonhausen

# Evangelisch – Lutherisches Pfarramt Thonhausen

- Kirchspielnachrichten Januar 2011 -

#### Monatsspruch Januar:

Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.

Genesis 1.27

"Gott lässt mich teilhaben an seiner schöpferischen Kraft und seiner Fantasie. Ich kann aussäen und pflanzen, kann etwas aufbauen und die Welt um mich herum gestalten." (Tina Willms)

#### Gottesdienste:

#### 16. Januar – 2. Sonntag nach Epiphanias

09:00 Uhr Heukewalde 10:15 Uhr Mannichswalde 14:00 Uhr Thonhausen

#### 23. Januar – 3. Sonntag nach Epiphanias

10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst und anschließendem Mittagessen in Nischwitz

#### 30. Januar – 4. Sonntag nach Epiphanias

10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Vollmershain

#### 06. Februar – 5. Sonntag nach Epiphanias

10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst in Mannichswalde

#### Veranstaltungen und Hinweise

#### Christenlehre

#### 1. Thonhausen

jeweils donnerstags, 15:00 Uhr im Gemeinderaum K (1. – 3. Klasse): 20.01. • G (4. – 6. Klasse): 13. + 27.01.

#### 2. Vollmershain

jeweils dienstags, 15:30 Uhr bei Familien: 18.01. bei Familie Schaller

#### Konfirmandenstunden in Thonhausen:

jeweils donnerstags, 17:00 Uhr im Gemeinderaum, 7. + 8. Klasse gemeinsam: 20.01.

#### Frauenfrühstück:

jeweils 14-tägig, dienstags 9:00 Uhr: 18.01. + 01.02. Genaueres bitte bei Katrin Köhler erfragen (034496-60706)!

*Frauenkreis:* Freitag, 28.01., 15:00 Uhr im Pfarrhaus *Posaunenchor:* montags, 18:00 Uhr in Nischwitz *Kirchenchor:* donnerstags, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Urlaub Pfarrer Dittmar: 30.01. – 06.02.2011

Vertretung in dringenden Fällen hat Pfr. Dittrich in Linda (036608-2426)

#### Girls-Brunch:

Sonnabend, 15.01., 09:00 Uhr im Pfarrhaus *Ihr Pfarrer Jörg Dittmar* 



# Gemeinde Vollmershain



#### **Osterfeuer**

Da die Untere Naturschutzbehörde des Altenburger Landes ein Verbrennen von unbelastetem Baumschnitt erst im Herbst 2011 wieder zulässt, möchte ich Sie alle bitten, kein Material mehr am Osterfeuerplatz abzulegen. Ganz besonders betrifft es auch Materialien, die eh dort nicht hingehören.

Vielleich können Sie ja Ihre Meinung zum Verbrennen der Frau Seiler vom Fachdienst Umwelt und Jagd/Fischerei mitteilen.

Amtsplatz 8 • 04626 Schmölln

Telefon: 03447 586-477 Fax: 03447 586-495

E-Mail: Umwelt@altenburgerland.de

## Vollmershainer "Grashüpfer"

# Vollmershainer Grashüpfer auf erlebnisreicher Reise durch die Vorweihnachtszeit



Advent, Advent, ein Lichtlein brennt – und mit dem 1. Advent des vergangenen Jahres begann für die Vollmershainer Grashüpfer eine geheimnisvolle und spannende Zeit.

Eingeleitet wurde die Vorfreude auf Weihnachten durch das bereits zu einer schönen Tradition gewordene Weihnachtsmärchen im Kindergarten. Dieses Jahr machte sich das Rumpelstilzchen ziemlich unbeliebt, als es das erste Kind der schönen Königin haben wollte. Diese hatte sich durch die Kunst des Goldspinnens von einer Müllertochter in adlige Gefilde hochgearbeitet und dabei die Hilfe des seltsamen Männleins aus dem Wald benötigt.



Natürlich war die Königin am Ende schlauer, konnte sie doch auf die Hilfe der kleinen Zuschauer bauen. Diese möchten sich – auch im Namen ihrer Eltern – ganz herzlich bei den Schauspielerinnen (ja genau, die männlichen Superstars lassen auf sich warten) bedanken: bei den Erzieherinnen, bei Muttis und Schwestern. Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein konnten sich die Gäste Plätzchen und Kuchen schmecken lassen und den Weihnachtsbasar plündern, bei dem sich die von Silke in Handarbeit gefertigten Wichtel als Verkaufsschlager erwiesen. Unser lieber Dank gilt deshalb ihr und der Bäckerei Hübner für die Leckereien.

Am 6.12. standen dem Vollmershainer Nikolaus lauter blitzblank geputzte Stiefelchen zur Verfügung, sodass er seine Gaben an jedes Kind in nächtlicher Heimlichkeit verteilen konnte. Durch eine sichere Quelle haben wir erfahren, dass er dieses Jahr in der Vorbereitung eine Helferin hatte: Die 89-jährige Uroma unserer Leni, Liane Lenga aus Nöbdenitz, strickte für jedes Kind ein paar schöne, bunte Socken, in denen der Nikolaus Äpfelchen, Mandarinen und Süßes stilecht und – in Anbetracht des strengen Winters – nützlich verpacken konnte. Frau Lenga, ganz herzlichen Dank von den Kindern, Eltern und Erziehern – auf dass Sie noch viele Jahre Ihre schöne Handarbeit ausüben werden!





Einige Tage später stand das Großereignis der Adventszeit ins Haus. Aufgrund der Wetterlage musste sich der Weihnachtsmann im vergangenen Jahr sputen, um trotz Schneewehen in jedes Dorf zu finden – am 15. machte er also Halt im Bistro Vollmershain, pünktlich zur Weihnachtsfeier der Grashüpfer. Große Spannung herrschte. Wird jedes Kind artig gewesen sein oder wird der Weihnachtsmann bei manchen die Rute auspacken müssen? Wird das Programm der Kinder gut klappen? Und überhaupt: Welche Geschenke wird es geben? Natürlich blieb die Rute stecken, denn Vollmershainer Grashüpfer sind lieb! Schönes neues Spielzeug brachte der Weihnachtsmann für den Kindergarten und für jedes Kind ein kleines Tütchen mit einem wertvollen Inhalt. Gesponsert von Familie Tittel, den Eltern unseres Niklas, kann jeder Grashüpfer nun ein eigenes T-Shirt mit dem Logo unseres Kindergartens sein eigen nennen. Vielen Dank an den Weihnachtsmann für diese Connection, an Familie Tittel für die Unterstützung, an die VR-Bank Altenburger Land sowie die Fa. Indu-Sol (Herr Heidl) für das Sponsoring und an Tante Ines vom Bistro für die schönen Stunden in ihren Räumlichkeiten.



Ein super Kindergartenjahr 2010 war es, auf das wir nun zurückblicken. Wir freuen uns bereits jetzt auf viele weitere schöne gemeinsame Erlebnisse in der Vollmershainer Kindertagesstätte und wünschen allen ein wunderbares Jahr 2011, viel Gesundheit, Glück und Freude!

Das Team der Kita mit allen Grashüpfern und deren Eltern



# Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda – Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

"Alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles im Namen des Herrn Jesus und dankt Gott, dem Vater, durch ihn." (Ko. 3,17)

Wir laden herzlich ein in die Kirche Wildenbörten:

- Sonnabend, den 08.01.2011
   um 14:00 Uhr zur Einsegnung des
   Goldenen Jubelpaares Beer aus Dobra
- Sonntag, den 16.01.2011
   um 10:00 Uhr zum Gottesdienst
- Sonntag, den 30.01.2011 um 10:00 Uhr zum Gottesdienst

Der Gemeindekirchenrat

# Aus dem Programm des Museums 2011 Sonderausstellungen: bis 31. Januar 2011 "Das alte Schloss sehn wir noch heut…" Aus der Geschichte der Rittergüter im Altenburger Land (Teil II)

#### Publikationen zur Ausstellung:

Das alte Schloss sehn wir noch heut...

Aus der Geschichte der Rittergüter im Altenburger Land (Teil II)

Museum Burg Posterstein 2010 Und nachmittags fuhren wir nach Nöbdenitz segeln! Rittergüter im Altenburger Land und ihre Gärten Museum Burg Posterstein 2007

Eine **interaktive Karte**, die auf der Webseite des Museums freigeschaltet ist, stellt weitere Informationen zur Verfügung. Die Karte bietet kurze Texte und lässt sich als Satellitenbild anzeigen. In dieser Ansicht kann man auch einzelne Güter erkennen. Internet: www.burg-posterstein.de

#### 6. März – 31. Mai 2011 - ROLF MÜNZNER Georg Weerths Ritter Schnapphahnski: eine Verbindung nach Löbichau?

Zeichnungen und Lithographien

Rolf Münzner war bis 2007 Professor der Leipziger Hochschule für Graphik und Buchkunst und hatte seit 1967 mehr als einhundert Personalausstellungen sowie Beteiligungen an zahlreichen Gruppenausstellungen, Biennalen und Triennalen der Graphik und Zeichnung im In- und Ausland. Seit vielen Jahren beschäftigt er sich mit historischen Themen und setzt sie graphisch um. Vor allem schätzt Münzner problematische, philosophisch gehaltvolle Dichtungen, die ihm Anregungen bieten für phantasievolle Bilder.

Die graphischen Blätter dieser Sonderausstellung werden erstmals in Thüringen gezeigt. Sie spiegeln deutsche Zeitgeschichte des 19. Jahrhunderts wider und greifen ein Thema auf, das mittelbar mit der Thüringer Residenz der Herzogin von Kurland in Verbindung steht.

#### 3. Juli – 30. September 2011 "Ihr Äußeres ist sehr einnehmend und sie kleidet sich mit Geschmack."

#### Die Herzogin von Kurland im Spiegel ihrer Zeitgenossen.

Europäische Salonkultur um 1800 Zum 250. Geburtstag der Herzogin von Kurland

Es erscheint ein Katalogbuch mit Essays, mit internationalen Autoren und teilweisen Erstveröffentlichungen.

1795 etablierte die aus dem heutigen Lettland stammende Herzogin Anna Dorothea von Kurland im thüringischen Löbichau ihre neue Residenz. Sie suchte sich den Ort aus, um die wichtigen kulturellen Zentren schnell zu erreichen und ihren zahlreichen Gästen den Weg nach Löbichau zu erleichtern. Willkommen war jeder, der zu einer niveauvollen Unterhaltung beitragen konnte, und zwar unabhängig von seinem Stand. Diese Art des literarischen Salons praktizierte die Herzogin bereits in Berlin in ihrem Palais unter dem Linden, der heutigen russischen Botschaft.

Die Ausstellung und die begleitende Publikation wollen diese Art des gesellschaftlichen Lebens aufgreifen und

zeigen, wie es Frauen zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelang, gesellschaftliche, politische und kulturelle Netzwerke zu knüpfen und diese einzusetzen für die Erlangung eines eigenen Einflusses auf den Verlauf von Ereignissen. Am Beispiel der Herzogin Anna Dorothea von Kurland sollen die Emanzipationsbestrebungen und die Möglichkeiten der Teilhabe von Frauen am gesellschaftlichen Leben jenseits der juristischen Schranken der Zeit deutlich werden. Einen Schwerpunkt bildet die Rolle des weiblichen Geschlechtes bei der Gestaltung nationaler und internationaler Beziehungen in der napoleonischen Zeit.

#### Besuchen Sie uns Pfingsten: 11. bis 13. Juni 2011 6. Ritterturnier und Mittelalterspektakel

"Höret, liebe Gäste, die Fanfare und die Rufe des Heroldes. Kommet nach Posterstein, ein zauberhaftes Wochenende im Mittelalter zu erleben."

Auf dem Burggelände erwartet den Besucher ein Spektakel fürs Auge, Ohr und auch für den Magen. Ein Anziehungspunkt auch in diesem Jahr: das Ritterturnier zu Pferde.